

Interpellation SVP-Fraktion:**«Sollen Pandemiemassnahmen der WHO verbindlich erklärt werden?»**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist das Steuerungs- und Koordinationsorgan für den Gesundheitsbereich der UNO. Die WHO hat grundsätzlich keine Rechtsbefugnisse, ihre Empfehlungen sind als solche nicht bindend.

Ende 2021 lancierte die WHO einen Prozess zur Ausarbeitung eines internationalen Abkommens zur Prävention und Bekämpfung von Pandemien. Erste Verhandlungen haben bereits stattgefunden. Grundlage dieses geplanten Abkommens ist Artikel 19 der Verfassung der WHO, nach dem die WHO-Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit für alle Mitgliedstaaten bindende Vereinbarungen beschliessen kann. Die WHO spricht von einer «einmaligen Gelegenheit, die globale Gesundheitsarchitektur zu stärken». Ziel des Abkommens ist ein höheres, nachhaltiges und langfristiges politisches Engagement auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, klare Prozesse und Aufgaben, die Stärkung des öffentlichen und privaten Sektors auf allen Ebenen sowie die Integration von Gesundheitsfragen in alle relevanten Politikbereiche.

Die WHO argumentiert, dass angesichts der Covid-19-Pandemie keine Regierung die Bedrohung durch künftige Pandemien allein bewältigen könne. Deshalb brauche es ein völkerrechtlich rechtsverbindliches Übereinkommen. Auch ein langfristiges politisches Engagement auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs sei so gewährleistet. Aufgaben könnten festgelegt werden und öffentliche und private Unterstützung könne auf allen Ebenen ausgeweitet werden.

Die SVP-Fraktion befürchtet, dass das Abkommen auch verbindliche Massnahmen enthalten könnte, welche die Schweiz als Mitgliedsstaat übernehmen müsste. Dies wäre jedoch mit der Souveränität der Schweiz nicht vereinbar, da die WHO dadurch direkten Einfluss auf die Ausübung von Bürgerrechten in der Schweiz hätte.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht die St.Galler Regierung zu den Plänen der WHO?
2. Wären die Pläne eines völkerrechtlich rechtsverbindlichen WHO-Übereinkommens konform mit unserer Bundes- wie auch Kantonsverfassung?
3. Ist die St.Galler Regierung bereit, die Souveränität der Schweiz gegen ein solches WHO-Pandemieabkommen zu verteidigen, beispielsweise über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)?»